

**Neuasphaltierung der Fahrbahndecken in der  
Scharnhorststraße und in der Quedlinburger Straße sowie  
Bordsteinabsenkung am Fußweg zwischen Hanauer Straße und  
Scharnhorststraße als Verbesserung für Fahrradfahrer**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02268  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach  
am 16.10.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15286**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02268

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach  
vom 16.12.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach hat am 16.10.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die holprigen und schadhafte Fahrbahndecken in der Scharnhorststraße zwischen Meggendorfer Straße und Hanauer Straße sowie in der Quedlinburger Straße zwischen Feldmochinger Straße und Leipziger Straße neu asphaltiert werden sollen. Ferner soll der Bordstein der Scharnhorststraße am Ende des kurzen Fußweges zur Hanauer Straße abgesenkt werden, und diese Baumaßnahme soll zügig durchgeführt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Scharnhorststraße wird derzeit im Abschnitt zwischen Schegastraße und Wendehammer zur Hanauer Straße saniert.

Die Quedlinburger Straße ist derzeit für eine Sanierung im Jahr 2025 vorgesehen, sofern die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Die Wegeverbindung zwischen Hanauer Straße und Wendehammer der Scharnhorststraße ist nur für die Benutzung durch Fußgänger\*innen vorgesehen. Eine Absenkung würde die unzulässige Nutzung durch Radfahrer\*innen möglich machen und ist daher an dieser Stelle aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zielführend.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02268 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 16.10.2024 kann gemäß Vortrag zum Teil entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die Scharnhorststraße, im Abschnitt zwischen Schegastraße und Wendehammer, wird aktuell saniert.  
Eine Sanierung der Quedlinburger Straße ist in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für 2025 vorgesehen.  
Die geforderte Bordsteinabsenkung am Ende der Scharnhorststraße ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02268 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 16.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Kuhn

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10  
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord  
An das Direktorium – Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24698  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.